



Deutsche Gesellschaft für
Gynäkologie und Geburtshilfe e.V.



Bundesarbeitsgemeinschaft Leitender Ärztinnen und
Ärzte in der Frauenheilkunde und Geburtshilfe e.V.



Berufsverband
der Frauenärzte e.V.

PRESSEMITTEILUNG

Engpässe in den Geburtskliniken – nicht zu Lasten der Schwangeren!

Berlin, 26. Oktober 2017 – Mit großer Sorge sehen die Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe e.V. (DGGG), die Bundesarbeitsgemeinschaft Leitender Ärztinnen und Ärzte in der Frauenheilkunde und Geburtshilfe e.V. (BLFG) und der Berufsverband der Frauenärzte e.V. (BVF) die zunehmende Praxis, Frauen vor und gar unter der Geburt in den Geburtskliniken ihrer Wahl oder Perinatalzentren wegen Überlastung und/oder Personalengpässen abzuweisen. In einem Fall führte dies sogar dazu, dass eine Mutter ihr Kind, nach vorheriger Abweisung, auf dem Parkplatz der Klinik zur Welt brachte.

Die Gründe für diese Entwicklung sind bekanntermaßen vielfältig:

- zunehmende Geburtenzahlen,
- Personalengpässe bei Ärzten und Hebammen,
- Schließung kleinerer Abteilungen ohne vorherige Kapazitätssteigerung der großen Geburtskliniken
- Kapazitätsmangel neonatologischer Intensivstationen – u.a. infolge der fehlenden Umsetzbarkeit der Forderung nach pflegerischer 1:1 bzw. 1:2 Betreuung von Frühgeborenen unter 1500 g durch die Qualitätssicherungs-Richtlinie Früh- und Reifgeborene (QFR-RL) des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA)

um nur einige zu nennen.

Lösungen für eine kurzfristige Verbesserung der Situation sind immer noch nicht in Sicht. Wir sind jedoch der festen Überzeugung, dass Abweisungen unter der Geburt eine inakzeptable Fehlentwicklung in der medizinischen Versorgung darstellen und unbedingt

vermieden werden müssen. Diesbezüglich fordern wir die politisch Verantwortlichen in Bund, Ländern und Kommunen dringend auf, in einer konstruktiven Diskussion mit Ärzten, Klinikleitungen und Hebammen zeitnah konzertierte und tragfeste Lösungen für die zukünftige klinische Versorgung werdender Mütter zu erarbeiten.

Das Problem der Geburtskliniken darf nicht auf dem Rücken der Schwangeren vor und unter der Geburt ausgetragen werden.

Die Vorsitzenden der unterzeichnenden Gesellschaften stehen zur Diskussion und Lösungsfindung bereit. Diese lassen sich jedoch nur mithilfe eines breiten politischen Engagements initiieren und realisieren.

Die Sicherheit von Müttern und ihren Kindern muss Vorrang vor allem anderen haben.

© DGGG, BLFG, BVF 2017

Verwendung honorarfrei. Um einen Veröffentlichungshinweis wird gebeten.

Ansprechpartner für die Medien

**Deutsche Gesellschaft für
Gynäkologie
und Geburtshilfe e.V. (DGGG)**

**Bundesarbeitsgemeinschaft
Leitender Ärztinnen und Ärzte in
der Frauenheilkunde und
Geburtshilfe e.V. (BLFG)**

Präsidentin:

Prof. Dr. med. Birgit Seelbach-Göbel
Regensburg

Vorsitzender:

Prof. Dr. med. Babür Aydeniz
Ingolstadt

Presse:

Luise Dusatko
Tel. 030 – 514 88 33 33
E-Mail: presse@dggg.de

Presse:

Luise Dusatko
Tel. 030 – 514 88 33 33
E-Mail: info@blfg.de

**Berufsverband der Frauenärzte
e.V. (BVF)**

Präsident:

Dr. med. Christian Albring
Hannover

Presse:

Dr. med. Susanna Kramarz
Tel. 030 – 3081 49 26
E-Mail: kramarz@medien.bvf.de